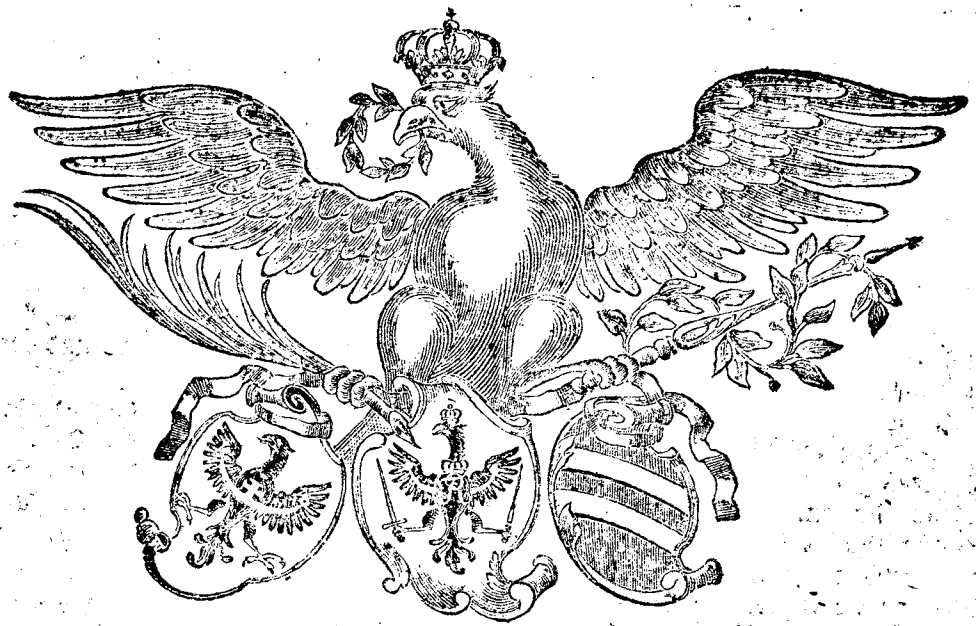

Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1780. Mondtags den 28 Februar. No. 26.

Petersburg, vom 25. Januar.

Da Ihre Kaiserl. Majestät Verlangen tragen, weitere Entdeckungen zur See machen zu lassen, so ist, dem Vernehmen nach, befohlen worden, daß künftig jährlich von Kamtschatka 3 Schiffe nach dem nordlichen neuen Archipelago, 3 nach America, eben so viele nach Ochotzkoy, und 1 nach den Kurilischen Inseln abgehen sollen.

London, vom 4. Febr.

Der Hof hat noch keine Nachricht von den Unternehmungen der nach Gibraltar geschickten Flotte. Er hat dagegen Nachricht erhalten, daß die den 13ten Januar von Brest ausgelaufene Spanisch-Französische Flotte in einem Sturme sehr beschädigt und zerstreuet worden. Den 30sten ist die große Transportflotte, an welcher bisher in Portsmouth gearbeitet wurde, und welche 4 Regimenter am Bord hat, ausgelaufen. Man hält zwar ihre Bestimmung geheim, glaubt aber, daß sie nach Westindien bestimmt ist, wo allem Ansehen nach in diesem Jahre der vornehmste Schauplatz des Krieges seyn wird.

Paris, vom 11. Februar.

Aus dem Supplement zur Gazette de France vom 11ten Februar erhellet, daß, laut den Depeschen, die der aus Martinique zu Cadix am 22sten Januar angelangte Schiffscapitain, Befehlshaber der Königl. Fregatte Aurore, Herr de Flotte, mitgebracht hat, die im October von Marseille abgegangne Convoy von 26 Handlungsschiffen, unter Escorte besagter Fregatte Aurore, am 18ten December eine feindliche Flotte von 14 Schiffen entdeckte, welche jedoch noch so weit waren, daß Herr de Flotte glaubte, mit der Convoy Fort Royal erreichen zu können, ehe sie von dieser feindlichen Flotte aufgefangen würde. Allein der unmerklich abnehmende Wind war schuld, daß das Englische 74 Kanonenschiff Elisabeth und eine Fregatte sehr nahe kamen; so, daß das Kriegsschiff einige Schüsse nach der Französischen Fregatte that.

Ihre Hauptabsicht aber war auf die Convoy gerichtet. Indessen hatte man auf Martinique die Convoy sowol als die verfolgenden 14 feindlichen Schiffe entdeckt, und der Gouverneur, Marquis de Bouillé, hatte sogleich Batterien auf der Küste veranstalten lassen, die Convoy in Schutz zu nehmen. Sogleich gieng auch der Chef d'Escadre, Herr de la Motte Piquet, mit dem einzigen Schiff Annibal von 74 Kanonen unter Segel. Ihm folgten bald nachher der Vengeur und der Reflechi, beyde von 64 Kanonen, welche allein im Stande waren, zu segeln und zu fechten. Herr de la Motte Piquet gieng mit seinem einzigen Schiff ein Gefecht gegen 3 feindliche ein, welche die Convoy bereits abgeschnitten hatten. Die Aurore und acht Handlungsschiffe, die sonst ohnfehlbar würden genommen seyn, wurden durch diese kühne und gut ausgeführte Manövre frey. Als hierauf der Reflechi und Vengeur dem Annibal zu Hülfe kamen, erfolgte eins der lebhaftesten Gefechte gegen 7 feindliche Schiffe auf der großen Rhede von Fortroyal zwischen den auf der Küste errichteten Batterien, die beständig, wiewol nur von weitem, schossen, weil die Engländer sich nicht näher wagen wollten.

Als Herr de la Motte Piquet bey einbrechender Nacht sah, daß keine Möglichkeit war, den Rest der Convoy zu retten, als die sich schon hinter der feindlichen Eskadre befand, daß aber die befreyte Fregatte, nebst den 8 Handlungsschiffen, in Sicherheit waren, gieng er mit seinen 3 Kriegsschiffen nach Fort Royal zurück, und die Engländer giengen auch zurück.

Von dem Rest der Convoy sind 8 Schiffe an der Küste gestrandet; vier, die sich in kleinen Buchten retirirt hatten, sind von den Engländern verbrannt; die Ladungen waren schon an Land gebracht. Die Engländer wollten debarquiren, um sich der Ladungen zu bemächtigen, wurden aber von den Kön. Truppen und der Miliz zurückgetrieben, wobey sie ungefehr 60 Mann verloren haben. Zehn Schiffe von der Convoy sind in ihre Gewalt gefallen.

Der König hat den Chef d'Eskadre, Herrn de la Motte Piquet, wegen dieser neuen Probe seiner Tapferkeit und Geschicklichkeit, zum Commandeur des St. Ludewigs-Ordens ernannt, mit Erlaubniß, dieses Ordenszeichen jetzt gleich zu tragen.

Nach eben den Briefen von Martinique sind die zur Savannah-Expedition gebrauchten Truppen zu Grenada und St. Vincent wieder angelangt, und waren diese Inseln am 28. December, da die Depeschen abgiengen, mit allem Nöthigen hinlänglich auf 4 Monate versehen. Alle übrigen Colonien Sr. Majestät waren reichlich versorgt und im besten Vertheidigungsstande.

Man sagt, Herr Gerard sey mit der Fregatte Aurore zu Cadix angekommen.

Der berühmte Herr von Bougainville hat die gesuchte Genugthuung erhalten, und wird wieder ein Commando bekommen.

N. S. Neuere Briefe aus Spanien sollen bestätigen, daß D. Langara verwundet sey und sich als Kriegsgefangener zu Gibraltar befinde.

Rheinstrom, vom 12. Februar.

Mit der Geistlichkeit in Frankreich steht eine große Veränderung bevor. Weil das Finanzwesen durch den Herrn Necker umgemodelt wird; so sollen auch die Güther der Klöster ein Eigenthum des Königes werden, ohne daß den Geistlichen etwas an ihrem Lebensunterhalt abgehen soll. Die ganzen Straßen Seve, Vaugirard, Cherche-Midi, klein und große Augustiner, und noch viele andere liegende Pfründen, meldet eine Nachricht aus Paris vom 21sten vorigen Monats, werden Ihro Majestät Eigenthum werden.

Constantinopel, vom 3. Januar.

Nachdem der rebellische Bassa von Trapezund die ganze Provinz rein ausgeplündert, die vornehmsten Orte und Palläste allenthalben verbrannt, und dann mit seinen Soldaten und seinen Anhängern sich zu dem Chan der Crummischen Tartarn begeben hat, so ist in selbiger Gegend wieder alles ruhig.

Hingegen wird hier geredet, daß die erst neulich bezwungenen Albaneser aufs neue wieder in Morea eingefallen seyn, und viele tausend Griechen niedergehauen haben sollen; davon aber erst gewissere Nachricht erwartet wird.

Auszug eines Briefes vom 4ten Januar aus Witegra, am südostlichen Ende des Onega-Sees, vom Herrn von Elterlein an den Academicum Guldenstadt.

Am 21sten December, als die Kälte gegen Abend schon bis auf 205 Grad Delislischen Maaßes gekommen war, setzte ich 3 Unzen ganz reinen Mercurius in einer porcellainernen Tasse, mit durchstochenen Papier bedeckt, in die freye Luft. Am 4ten dieses, frühe um 8 Uhr, sahe ich nach dem Mercurius, und fand, daß solcher völlig vest und wie gegossenes Bley war, und in der Mitte eine ziemliche Vertiefung hatte. Als ich ihn mit dem Messer von der Tasse los machen wolte, so liessen sich Spähne als von Bley schaben, welche erhöhet stehen blieben, wodurch endlich das ganze Stück vom Boden der Tasse los ward. Ich nahm es, und wolte sehen, ob es sich nicht biegen ließ; es war gleich einem zähen Leim und brach in zwey Stücken. Ich verlor aber sogleich das Gefühl in den Fingern, welches ich kaum nach 1½ Stunden wieder durchs Reiben mit Schnee herstellen konte. Das Thermometer stand zur erwähnten Stunde auf 224 Grade Delislischen Maasses, an einem vom Herrn Academicus Laxmann verfertigten Thermometer. Nach anderthalb Stunden zeigte das Thermometer 210 Grad; und itzo waren die in der Tasse liegenden Stücke des Mercurius zwar noch ganz getheilt, aber nicht mehr so veste, daß sich solcher, wie anfänglich, hätte in Stücke zerbrechen und in Spähne schaben lassen, sondern als ich mit den Fingern solche drückte, so war es als ein dickes Amalgama, das bey dem Drücken zwar flüßig, aber sogleich wieder mürb ward. Bey 209 Grad wurde der Merkurius völlig flüßig. Geringer als 200 Grad wurde die Kälte am 4ten nicht, und des Abends um 9 Uhr war sie schon wieder 204 Grad. Der Wind war des Morgens Nord-Nord-Ost und ward nachher Nord-West.

Wien, vom 5. Februar.

Der Kammerdiener des Fürsten v. Bathiany nahm jüngst aus dem Schreibtische seines Herrn durch gewaltsame Erbrechung 12000 Fl. Kaysergeld. Ob er gleich dabey die Vorsicht brauchte, den Ofen einzuschlagen, um dadurch die Vermuthung auf einen fremden Thäter zu lenken so schloß dennoch der Herr aus verschiedenen Umständen auf einen Hausdieb; doch fiel sein Verdacht gar nicht auf den Kammerdiener, der schon 7 Jahr in seinem Dienste war, und noch vor einiger Zeit eine große Geldsumme, womit er leicht hätte entfliehen können, anvertraut bekommen hatte, auch die Gnade seines Herrn in so hohem Grade besaß, daß ihm derselbe eine Bedienung zu verschaffen im Begriffe war. Der Fürst sagte ihm sogar, daß er es unter den übrigen Bedienten herum bekant machen möchte, daß der Thäter, wenn er den Diebstahl durch einen Geistlichen wieder restituiren liesse, 1000 Fl. davon behalten solte. Weil er aber diesen Befehl im Hause bekannt zu machen unterließ, und sonst in seinem Betragen verschiedene Zeichen eines bösen Gewissens zu verspüren gab, so fieng der nun erst Verdacht schöpfende Herr an, ihm durch die gelindesten Ermahnungen zum Bekenntnisse zu bewegen; allein da das nichts fruchtete, so ward er endlich ungehalten, und versicherte, daß er ihn nun ganz seinem Schicksal überantwortete. Nun fiel der Dieb zu Füssen, gestand, bat; aber die Gnadenzeit war vorüber; er sitzt nun in Ketten. Seine im Bette betrunken gefundene Frau ward ebenfals eingezogen, und die gestohlene Summe ist bis auf etwas weniges wieder zu Handen geschaft worden.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung, ist zu haben:

Prophezeihungen im ächten Sybillenton auf das Jahr 1780. von dem Bänkelsänger Berlins und der Jacobina Iris, nebst dem Leben und Meynungen des Bänkelsängers von Berlin, beschrieben von D. Paul G. D***. 8. 3 sgr.

Der patriotische Landprediger, mit einer Vorrede, herausgegeben von Hrn. Doct. Miller, 1stes Stück, gr. 8. Göttingen, 779 23 sgr.

La Hollande au XVIII Siecle, ou nouv. Lettres, cont. de remarq. et des Observ. de cette Province, gr. 12. a la Haye, 779 22 sgr.

Reden im Augenblick der Veranlaßung, ein Impromtu vom Verfasser der Menschenfreuden, 8. Leipz. 779 25 sgr.

Des Hrn. Grafen von Shaftesbury philosophische Werke, 3ter und lezter Band, 8. Leipzig, 779 1 Rthl. 10 sgr.

Ueber das Interessanteste der Schweitz, aus dem Franz. übersetzt, 3ter Band, 8. Leipz. 779 1 Rthl. 15 sgr.

M. F. Jord. Simon, die Verkehrung der Welt, eine Strafe der Sünden, in Parabeln rc. gr 8. Prag, 15 sgr.

M. Krammers, Sammlung einiger Lob- und Sittenreden, gr 8. Prag 779 28 sgr.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß in dem Fürstl. von Hatzfeldschen Palais alhier zu Breslau den 3 April c. a. und in den nächstfolgenden Tagen allerley Mobilien und Effecten, bestehend in Prätiosis, Uhren, Tabatieren; ingleichen beträchtlichen Silbergeschirr, künstlichen Sachen, Porcellain, Fayence, Kleidungsstücken, Staats Livreen, Schabracken, Wagengeschirren, Reitzeugen und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich ausgebothen und dem Meistbietenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldeten Tage in dem Fürstl. von Hatzfeldschen Palais allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß die Effekten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in Preuß. Curant werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 22 Febr. 1780.

Königl. Preuß. Bresl Pupillar-Collegium.

Nachdem ad instantiam des Lehnmann Johann Gottlob Schwab zu Groß-Hartmannsdorf dasjenige Hypothequen-Capital der 400 Rthl. welches der ehmalige Besitzer des Lehnguthes zu Groß-Hartmannsdorf, das große Vorwerk genannt, Tobias Gerlach, von dem Franz Joseph Schmidt, laut gerichtlicher Hypothek d. d. 28 Febr. 1746. erborget hat, gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, welche außer der Hauptmannin von Sonnenberg gebohrne Schmidt als etwanige Schmidtsche Erben oder sonst daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 28ten hujus an zu zählen, solche ad Acta anzuzeigen, auch in dem lezten Termino den 22 May c. a. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commission persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung des oberwähnten Hypothequen Capitals der 400 Rtl in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 7 Febr. 1780. Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publiko wird hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß ein Kerl wegen seiner verübten Diebereyen und vagabenden Lebensart, außer der aus einem alten Urthel abzusitzenden Strafzeit, auf anderweite 6 Jahr in das Arbeitshauß zu Brieg bey Willkommen und Abschied gebracht worden. Breslau den 14 Febr. 1780.

Königl Preuß Breslau Oberamtsregierung.

Bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung soll auf den 20 März des 1780. Jahres das der minorennen Tochter des verstorbenen Franz Freyh. von Abschatz zugehörige im Fürstenthum Schweidnitz und deßen Striegauischen Creiße gelegene Ritterguth Eisendorff, wel-

ches den jährlichen Ertrag desselben mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 25016 Rthlr. 20 sgr. gewürdiget worden, öffentlich subhastiret und feilgeboten werden. Es können sich demnach alle und jede, welche sothanes Guth zu erstehen und käuflich an sich zu bringen Lust und Vermögen haben an benanntem Tage des Morgens um 9 Uhr vor der dazu angeordneten Oberamtlichen Commißion auf dem hiesigen Oberamtshause persönlich oder durch genungsam bestallte Special Gevollmächtigte einfinden, ihr Geboth thun, und alsdann gewärtigen, daß dieses Guth, fals das Licitum acceptable seyn sollte, dem Meistbiethenden wird zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 22 Nov. 1779.

Königl. Preußl. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Finckin geb. Stomanckin ihr böslich von ihr entwichener Ehemann George Fincke hierdurch citiret und vorgeladen vom 10ten Januar 1780. an, binnen 12 Wochen, nehmlich den 7 Februar, den 6 März und in Termino ultimo et peremtorio den 5 April des 1780sten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in deßen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in Contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheirathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 22 December 1779.

Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die Königl. Glogausche Oberamtsregierung das in dem Glogauschen Fürstenthum und dessen Grünbergschen Creiße belegene Ritterguth Drentkau welches auf 34275 Rtl. 18 sgr. 6 d'. zu 6 p. Cent, und auf 39900 Rtl. 16 sgr. 8 d'. à 5 pro Cent gewürdiget worden, zum feilen Kauf ausgestellet habe, und pro Terminis licitationis der 13 Dec. a. c. der 13 März, und der 3 Julii 1780, worunter lezterer Terminus peremtorius ist angesetzt worden. Gegeben Glogau den 10 Sept. 1779.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt, daß das der Johanna Renata verehelichten Ramthurin geb. Nitschkin zuständige in der Stockgasse zunächst dem Becker rechter Hand sub No. 1996. gelegene und auf 1983 Rthl. 10 sgr. Gerichtlich abgeschätzte Hauß öffentlich feilgebothen und subhastiret werden soll, auch zu den diesfälligen Terminis licitationis der 7te April, der 2 Juni, und besonders der 28 Julii a. c. anberaumet worden. Breßlau den 18ten Jan. 1780.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden hiermit alle und jede, welche an die Verlaßenschaft des ab intestato alhier verstorbenen Bürger und Schloßermeisters Johann Friedrich Deckert ex jure hereditario vel alio quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, solche innerhalb 9 Wochen besonders aber in Termino peremtorio den 14 April 1780. Nachmittags um 3 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii zu liquidiren und rechts erforderlich zu justificiren. Breslau den 7 Dec. 1779.

Die Bresl. Stadtgerichte verordnen an alle und jede, welche dem allhier verstorbenen Bürger und Schloßermeister Joh. Friedr. Deckert etwas zu bezahlen oder an Effecten und Geld zu liefern schuldig, oder etwas, das demselben zugehöret, Pfandweise, oder als ein Depositum oder sonst in Händen haben, solches längstens auf den 10 März 1780. bey dem Judicio anzuzeigen, und ohne deßen Vorbewust davon nichts verabfolgen zu laßen, oder zu gewärtigen, daß sie außerdem auf den Entdeckungsfall nicht nur alles unentgeltlich herausgeben, sondern auch ihres daran habenden Rechts vor verlustig erkläret, und noch überdies nach Befinden mit Strafe belegt werden sollen. Breslau den 7 Dec. 1779.

Von den Bresl. Stadtgerichten werden die von hier gebürtige Maurergesellen Johann Gottlieb und Carl Benjamin Gebrüdere Schleider, davon ersterer 40 Jahr und lezterer seit 1755. von hier abwesend und deren etwanige Leibeserben und nächste Anverwandten, auch diejenigen, welche sonst ex alio capite an deren hiesigen Vermögen einen Anspruch zu haben

vermeinen, auf den 14 Nov. peremtorie und sub pœna præclusi Nachmittags um 3 Uhr allhier in gewöhnlicher Gerichtsstelle dergestalt edictaliter vorgeladen, daß Außenbleibendenfalls erstere pro mortuis declariret, leztere aber zu gewärtigen haben, daß der Abwesenden Vermögen der sich gemeldet habenden nächsten Verwandten verabfolget werden solle. Breslau den 25ten Januar 1780.

Die Breßl. Stadtgerichte machen bekannt: daß zum öffentlichen Verkauf des dem verstorbenen Bürgerlichen Tuchmacher Elias Hoffmann zugehörig gewesenen in der Neustadt sub No. 1488. gelegenen und auf 1200 Rthlr. gerichtlich taxirten Hauses der 14 Dec. a. c. der 15 Febr. und der 11 April a. f. pro Termino licitationis anberaumet worden. Breßlau den 24ten August 1779.

Von dem Stadt-Landgüther-Amte zu Breßlau werden alle und jede, so an den auf dem Stadtguth Elbing wohnhaft gewesenen Leinwandhändler Gottfried Wilhelm Düring Forderungen haben, auf den 8 April c. a. ad liquidandum et justificandum hierdurch peremtorie & sub pœna præclusi vorgeladen. Sign. Breslau den 10 Jan. 1780.

Beuthen, in Oberschlesien, den 15 Febr. 1780. Da die auf Königl. Rechnung allhier in Anno 1778. am Ringe maßiv vom Grunde aus erbaute zwey Fabrikanten-Häuser, wovon jedes 4 Familien einnehmen kann, zeither wegen der geringen Gebote niemanden adjudiciret werden können, und auf Allerhöchsten Königl. Cammer-Befehl ein abermaliger Terminus licitationis zum Verkauf dieser Häuser auf den 31 März a. c. præfigiret worden; so wird solches dem Publiko mit der Versicherung bekannt gemacht, daß in hoc Termino gedachte Häuser dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen, wenn nur einigermaßen dessen Gebot mit denen zur Erbauung verwandten Kosten balanciret.

Langen-Bielau, den 6 Januar 1780. Nachdem die Hypothequenbücher von Ober- Mittel- Nieder- und Neu-Bielau völlig in Ordnung sollen gebracht werden, so wird solches hiemit von Seiten des Hochgräfl. von Sandraskischen Gerichtsamtes öffentlich bekannt gemacht, und werden zugleich alle und jede, welche einige Real-Ansprüche an hiesige Unterthanen in Händen haben, vorgeladen, in Terminis den 3 Febr. den 2 März, peremtorie aber den 30 May a. c. in hiesiger Canzley Früh um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Rechte zu Documentiren, die in Händen habende Consense zu produciren, um selbige, wenn solche noch nicht intabulirt seyn sollten, in das Hypothequenbuch gehörig eintragen zu können, im Aussenbleibendenfalle aber zu gewärtigen, daß dem ohnerachtet mit der Intabulation werde fortgeschritten, und sie mit ihren Vorzugs-Rechten præcludirt werden, und sie sich es selbst zuzuschreiben, wenn ihnen hieraus einiger Schaden und Nachtheil erwachsen sollte.

Wir Bürgermeister und Rath der Herzogl. Churländ. Freyen Standesherrl. Residenz-Stadt Wartenberg machen hierdurch jedermänniglich bekannt, daß die hiesigen Stadt-Vorwerker Wioske und Pawelcke nebst denen Hospital-Aeckern und Wiesen a Imo Junii c. auf 6 nach einander folgende Jahre fernerweit verpachtet werden sollen, und hierzu von Uns der 21 Febr. 20 Mart. peremtorie aber der 17 April c. a. zu Licitations-Terminen anberaumet worden. Es werden daher Pachtlustige und Cautionsfähige Wirthschafter hierdurch vorgeladen, in besagten Terminen, besonders aber in ultimo et peremtorio in Curia hieselbst zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden und Cautionsfähigen benannte Vorwerker nebst Hospital-Aecker und Wiesen werden Pachtweise überlassen werden. Weshalb jeder ante Terminum das Inventarium und Anschlag in Curia inspiciren kan. Wartenberg den 16 Jan. 1780.

Die unterthanige Freystelle und freye Oder-Fischerey zu Rohrock Faikenberger Creises im Werthe von 133 Rthlr. 8 Gr. ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können sich auf den 28 März c. a. im Herrschaftlichen Hofe daselbst melden, und die Zuschlagung an Meistbiethenden gegen ein annehmliches Geboth gewärtigen.

Von dem Herrschaftlichen Gerichtsamte zu Boberstein im Hirschberg. Creiße Jauerischen Fürstenthums, ist der über 10 Jahr abwesende Mühlpursche, Johann Heinrich Rottmann, auf Ansuchen seiner leiblichen Mutter, Anna Helena Kühnin, verw. gewesenen Rottmannin, öffentlich vorgeladen worden, daß er sich binnen 9 Monaten, besonders aber in Termino ultimo den 28 Junii 1780. Vormittags um 9 Uhr entweder in Person, oder durch einen mit glaubwürdigen Zeugnißen seines Lebens und Aufenthalts versehenen Gevollmächtigten gestellen, außenbleibenden Falls aber gewärtigen solle, daß er für todt erkläret, und sein zurückgelassenes Vermögen seiner Mutter zum Eigenthume werde überlassen werden. Boberstein den 8 Oct. 1779.

Neiße, den 12 Nov. 1779. Die Fürstbischöffliche Regierung zu Neiße citiret ad instantiam des Anton Freyherrn von Hund auf Kosel die Erben des Johann Christoph v. Hondorf sowohl als alle diejenigen, welche an den Pfand-Schilling des Koseler Satzes im Ottmachauschen Creiße per 100 Dukaten ex quocunque capite einen Anspruch haben, ad Terminum peremtorium den 8 Martii 1780. Früh um 9 Uhr zu Liquidir- und Justificirung ihrer Forderungen sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Neisse den 17 Dec. 1779. Von der Fürst-Bischöflichen Regierung alhier werden ad instantiam der Freyherrlich von Fragsteinschen Erben Josepha Antonia verehelichten Gräfin von Oppersdorff gebohrnen Freyin von Fragstein, und Carl Freyherrn von Fragstein, alle diejenigen, welche an die Verlaßenschaft ihres verstorbenen Vaters Carl Freyherrn von Fragstein, In specie aber an die Güter Osseg, Seyffersdorff und Leipe ex quocunque capite einen rechtlichen Anspruch haben, ad liquidandum et justificandum prætensa und zur Erklärung ob sie den Carl Freyherrn von Fragstein, falls er die Güter übernehmen solte, pro solo Debitore anzunehmen, und die Miterbin ex nexu zu laßen gesonnen sind, auf den 26 April 1780. Früh um 9 Uhr sub pœna præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Neiß den 17 Januar 1780. Die Magistratualischen Stadtgerichte citiren alle Gläubiger der Anna Maria verw. Beckelin geb. Bernhartin, und des verstorbenen bürgerlichen Schneiders, Johann Beckel, um in Termino ultimo et peremtorio den 24 April c. a. Früh um 9 Uhr in Curia zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, im Aussenbleibungsfalle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Anforderungen nicht weiter gehöret werden sollen, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neiße, den 30 Sept. 1779. Magistratus citiret die von hier gebürtigen beiden Brüder Franz und Carl Philipp, wovon ersterer 37, und lezterer 34 Jahr abwesend, ohne daß seit länger als 10 Jahren die mindeste Nachricht von selbigen oder deren Leibeserben eingegangen, um in Termino ultimo et peremtorio den 26 Julii 1780. Früh um 9 Uhr zu Rathhause zu erscheinen, das ihnen zugehörige wenige Vermögen in Empfang zu nehmen, bey ihrem Aussenbleiben aber zu gewärtigen, daß sie ex Edicto regio vom 27 Oct. 1763. für todt werden geachtet, ihre Leibeserben præcludirt, und ihr Vermögen ihrer hier Orts befindlichen leiblichen Schwester Barbara, verwitt. Nebin geb. Philippin, zum Eigenthum überlassen werden wird.

Goschütz den 18 Dec. 1779. Die Reichsgräfliche von Reichenbachsche Freystandesherrliche Regierung citiret hiermit alle diejenigen, welche an nachstehende Deposital Massen nehmlich Christian König 6 Rthl. 2 Gr. 1 d'. Gorellsche 2 Rthlr. 21 Gr. Finckl Dluggische 9 Rthlr. 16 Gr. 10 $\frac{2}{3}$ d'. und Carl Seydelsche 3 Rthlr. 12 Gr. 9 d'. als Eigenthümer-Erben oder Gläubiger Ansprüche haben und solche durch unverdächtige Zeugnisse legitimiren können, auf den 19 Febr. 20 May und sonderlich peremtorie auf den 19 August a. f. ad liquidandum sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Demnach sich noch kein Kauflustiger zu dem Anton Gregorischen Bauerguthe zu Karschau, welches auf 350 Thl. Schl. 14 sgr. 6 d'. abgeschätzt worden, gemeldet, so ist novus

Terminus subhastationis auf den 11 April 1780. anberaumet worden, und können sich Kauflustige an diesem Tage bey dem hiesigem Königlichen Amte melden, und gewärtigen, daß dieses Guth dem Meistbietenden und Bestbezahlenden werde zugeschlagen werden. Königl. Amt Rothschloß den 15 Februar 1780.

Münsterberg, den 29 Dec. 1779. Da der von hier ausgetretene Bürgerliche Branntweinbrenner, Christoph Beer, sein allhiesiges Hauß heimlich verlassen, als wird derselbe hierdurch von uns edictaliter citiret, binnen 3 Monath, besonders auf den 29 Martii a. f. sich in loco persönlich wieder einzufinden, und von seinem Austritt Red und Antwort zu geben und seine Creditores zu befriedigen, im fernern Aussenbleibungsfall aber zu gewärtigen daß in Termino dicto sein auf 200 Thl. schl. gerichtlich abgeschätztes Hauß incl. der dazu gehörigen Branntweinbrenn-Utensilien plus licitanti verkauft, und das dafür erhaltene Kaufgeld zur Befriedigung seiner Gläubiger die ebenfalls hierdurch ad liquidandum & justificandum prætensa in Termino den 29 März a. f. sub pœna præclusionis vorgeladen werden, verwendet werden wird.

Von Gerichts wegen werden hierdurch die Erben des hieselbst verstorbenen Cand. Jur. weiland Christian Gottfried Engert, sub pœna præclusi vorgeladen, binnen hier und 12 Wochen und zwar Termino ultimo et peremtorio den 3 May a. c. hieselbst vor dem hochadlichen Gerichtsamte gefaßt zu erscheinen; ihr Erbrecht zu dem Engerischen Nachlaß gehörig darzuthun und die Extradition deßelben zu gewarten. Dalbersdorff den 10 Febr. 1780.

Die Grundherrschaft von Ober- und Nieder-Rathen citiret auf allerhöchsten Königl. Befehl edictaliter alle heimlich ausgetrettene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur hiesigen Gerichtsbarkeit gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, ins besondere aber I. Aus Ober-Rathen: 1. George Walter, 2. Joseph Welzel, 3. Joseph Haasler, 4. Franz Haasler, 5. Friedrich Franz, 6. Joseph Schüller, 7. Tobias Winter Wirth. II. Nieder-Rathen: 1. Andreas Putzelt, 2. Friedrich Dinter, 3. Franz Seydel, 4. George Seydel, 5. Ignaz Seydel, 6. Casper Dinter, 7. Joseph Dinter, 8. Friedrich Roesner, 9. Andreas Teuber, 10. Anton Teuber, 11. Anton Gruger, 12. Joseph Scholtz, 13. Andreas Beucker, 14. Franz Teuber, 15. Joseph Gebel, a dato binnen Sechs Monathen von 20 Jan. 1780. angerechnet, ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsorte sich einzufinden, bey dem herrschaftlichen Amte sich zu melden, und wegen ihrer Austretung und Abwesenheit Rede und Antwort zu geben, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen nach Ablauf dieser Sechs Monathlichen Friest confisciret, und selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfälle verlustig werden sollen. Rathen, den 20. Januar 1780.

Das Justitiariat-Amt des Gräflich von Nayhauschen Dominii Reyersdorff in der Grafschaft Glatz citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742 von hier ausgetretenen Unterthanen, als: 1) Casper Bartsch, gewesener Königl. Proviantknecht, 2) den Johann Volckmer, Artillerieknecht, 3) den unter das Kayserl. Militair mit Gewalt genommenen George Weniger, 4) Casper Böheim, gewesener Königl. Packknecht, 5) den ausgetretenen Joseph Gründel, 6) den als Herrschaftlicher Bedienter weggelaufenen Johann Weniger, 7) den eben in der Art ausgetretenen Joseph Godtwald, 8) die beiden Brüder Franz und George Hauck, 9) den als Proviantschreiber in Kaiserl. Dienste gegangenen Anton Schmidt, 10) den als Studiosus nach Wien gegangenen Joseph Schroller, sich binnen dato und Sechs Monaten peremtorie aber bis zum 10 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren gegenwärtig hier zurückgelaßenes, und ihnen etwan künftig anheimfallendes Vermögen der Königl. Arbeitshauß-Casse zuerkannt werden wird. Reyersdorf den 10ten December 1779.

Nachtrag ad No. 26 Mondtags den 28 Februar. 1780.

Zu der den 28ten dieses Monaths festgesetzten Ziehung der 5ten und lezten Classe Berliner 8ten Lotterie sind noch wenige Kaufloose das ganze a 12 Rthl. 22 Gr. das halbe a 6 Rthl. 11 Gr. und ein viertel 3 Rthl. 5½ Gr. in Golde bis zum Tage der Ziehung bey mir zu haben. Die ansehnlichsten Gewinnste, welche noch gewonnen werden können, sind zu 12000, 6000, 3000, 1500, 1000 und 500 Rthl. in Golde, ohne die Anzahl von 200, 100 und 50 Rthl. und so weiter. Plans werden gratis ausgegeben. Zur Zahlenlotterie werden ebenfalls alle beliebige Sätze angenommen. Breslau den 6 Febr. 1780.

Joh. David Wentzel, in der goldnen Krone am Ringe.

Da die Althöfer und Schwentnicher Heu- und Grummet-Wiesen kommenden 28. 29. und 30ten März c. a. vermiethet werden sollen, so können Liebhaber dazu sich an denen bestimmten Tagen auf dem hiesigen Schloße früh um 8 Uhr geneigtest einfinden, und der Zuschlagung gewiß gewärtigen. Althof bey Breslau den 1 März 1780.

Amt Rothschloß, den 21 Jan. 1780. Das Königl. Amt machet hierdurch bekannt, daß es eine Quantität ganz besondre gute Koch-Erbsen das Viertel zu 16 sgr. in der goldnen Krone durch den Mehlhändler Schmidgen (der solche in Commission genommen) verkauffen läßet, und versichert, daß diese Erbsen überall, dem Geschmack und Güte nach, Approbation finden werden.

Es sind eine Parthey mittle und feine Spanische Röhre angekommen, und im Riembergschen Hofe um billigen Preiß zu haben.

Es ist ein großer 4sitziger bedeckter Reisewagen, zwar nicht ganz neu, doch wohl conditionirt, zu verkauffen. Er kan auf der Taschengasse neben Fäustels Garten im Hause zur goldnen Glocke in Augenschein genommen, und der Preiß davon erfahren werden.

Magistratus der Hochfürstl. Stadt Lissa in Großpohlen citiret alle und jede, welche an der alhier ohne Testament und ohne Leibeserben verstorbenen Anna Rosina geb. Metzkin abgeschiedenen Heißin, ihrem Nachlaße einige Anforderung oder irgend einen rechtlichen Anspruch ex capite hæreditatis, vel debiti sive ex alia quacunque causa, zu haben vermeinen, daß solche a dato und innerhalb 12 Wochen und längstens in Termino præclusivo den 6 May dieses Jahres, vor demselben ihre Ansprüche und Anforderungen an diese Erbschaft, auf eine rechtliche Art geltend machen; wiedrigen Falls aber, haben alle, welche sich nicht gehörig gemeldet, zu gewärtigen, daß sie nicht weiter mit ihren Anforderungen gehöret, sondern vielmehr mit Auflegung eines perpetuirlichen Stillschweigens abgewiesen werden sollen. Wornach sich zu achten. Datum Lissa den 7 Februar 1780.

Der Magistrat zu Willhelmsthal citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742. von hier ausgetretene, oder über ihre etwannige Erlaubniß-Jahre zurückgebliebene Bürger und Bürgerssöhne, als: 1. den Baadergesellen Johann Rohrbach, 2. deßen Bruder den Corduanergesellen Joachim Rohrbach, 3. den Bürgerssohn Johann Hartig, ohne Profeßion, 4. den Bürger und Rothgerbermeister Michael Janck, 5. den Bürgerssohn Lorenz Oelsner, 6. dessen Bruder Franz Oelsner, Schumachergesell, 7. den Xaverius Gottwald, Schumachergesell, 8. den Schumachergesellen Franz Wolff, 9. den Müllerburschen Joseph Jaschke, 10. den Bürger und Rothgerbermeister Johann Gottwald, 11. Den Müllerburschen Franz Leuchtenberger, 12. dessen Bruder Xaverius Leuchtenberger, 13. den Bürger Franz Langer, 14. den Kürschnergesellen Barthelem. Berchard, 15. den Bürger und gewesenen Schulmeister Carl Seipel, 16. den Schuknecht Bernardus Gottwald, 17. dessen Bruder, den Rothgerbergesellen Franz Gottwald, 18. den Mauergesellen Joseph Nitschke, 19. dessen Bruder, den Corduanergesellen Heinrich Nitschke, sich binnen Dato und 6 Monath, peremtorie aber bis zum 14 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren hier

zurückgelassenes und ihnen etwa künftig anheim fallendes Vermögen per Sententiam in confiscatam erklähret werden wird. Wüstelmsthal den 14 Dec. 1779.

Das Gräflich von Vetterische Wirthschaftsamt zu Niedersteine in der Grafschaft Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst auser Landes ohne Erlaubniß sich aufhaltende unter die Gräfl. von Vetterische Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber: 1. den Hanns Joseph Bittner, 2. Hanns Georg Moschner, 3. Hanns Franz Schmeltz, 4. Hanns Casper Bittner, 5. Hanns Joseph Felbaum, 6. Ignatz Richter, 7. Hanns Joseph Moschner, 8. Ignatz Bittner, 9. Frantz Dismas Bittner, 10. Carl Moschner, sämmentlich aus Niedersteine Gebürtig sich a dato binnen 6 Monathen ganz ohnfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red- und Antwort zu geben, Außbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelaßenes Vermögen mit Ablauf dieser 6 Monathlichen Frist confisciret, auch selbige aller künftigen Erbschaft und anderer Vermögensanfällen verlustig werden sollen. Niedersteine den 21 Jan. 1780.

Glatz, den 21 Dec. 1779. Magistratus der Königl. Stadt Glatz citiret auf Allerhöchsten Befehl Edictaliter alle heimlich ausgetretene und sonst außer Landes ohne Erlaubniß abwesende zur Stadt-Jurisdiction gehörige Personen, Cantonisten und Unterthanen überhaupt, insbesondere aber den Joseph Walter, Anton Wachsmann, Joh. Adalbert Schmidt, Carl Wachsmann, Franz Krause, Ignatz Sendler, Joseph Bartsch, Franz Bracht, Joseph Repke, Thomas Zahlten, Frantz Nagel, Frantz Gründel, Joseph Rösner, Anton Steiner, Caspar Schmidt, Ignatz Töppen, Joseph Adelt, Ignatz Preiß, Anton Habel, Frantz Fritsch, Joseph Kuschel, Ignatz Zwintzner, Carl Frantz, Joseph Rösner, Joh. Nepomuc Rösner, Michael Langer, Joseph Nobis, Joh Frantz Kuschel, Carl Schwab, Mathäus Schwab, Anton Kreisig, Joseph Pausewang, Anton Dinter, Anton David Werner, Frantz Görner, Anton Pohl, Joseph Nentwig, Joseph Lorcke, Franz Fleischhauer, Carl Peschel, Franz Neugebauer, Joseph Gründel, Franz Mechtel, Johann Mechtel, Christoph Winckler, Florian Dinter, Joh Peter Schmidt, Heinr. Lorentz, Franz Tautz, Heinrich Hildebrand, Joseph Etzler, Franz Friemel, Hans George Rößner, Anton Klattig, Franz Lorenz, Andr. Langer, Jos. Rathmann, Ignatz Rathmann, Jos. Krause, Carl Prause, Frantz Dickhaut, Fr. Spiller, Jos. Leufer, Jos. Bauch, Joh. Richter, sämtlich aus Glatz, u. Ant. Kluß, aus dem Stadtdorfe Steinwitz, sich a dato binnen 6 Monathen ganz unfehlbar wieder in ihren Geburtsort einzufinden, bey der Obrigkeit zu melden, und von ihrer Austretung und Abwesenheit Red und Antwort zu geben, Außenbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß ihr zurückgelassenes Vermögen mit Ablauf dieser Sechsmonathlichen Frist confisciret, auch selbige der künftigen Erbschaft und anderer Vermögens-Anfälle, verlustig werden sollen.

Der Magistrat zu Landeck citiret ad instantiam fisci regii die seit Anno 1742. von hier und nachstehenden zur Stadt gehörigen Dorfschaften theils würklich ausgetretene, theils über die ihnen erlaubte Wanderjahre ausgebliebene Bürger, Bürgerssöhne, Unterthanen und Cantonisten, als I. Aus der Stadt: 1. den Frantz Ludow. Werner, gewesenen Königl. Zolleinnehmer alhier, 2. deßen beide Söhne Frantz und Johann Werner, 3. den Joseph Döning, gewesenen hiesigen Stadtschreiber, 4. dessen Söhne Joseph und Frantz Döning, 5. den Joseph Wehse, ein Sohn des verst. Fleischermeisters Anton Wehse, 6. den Bürger Joseph Raudeit, 7. den Kirschnermeister Frantz Breitter, 8. den Amadeus Fliege, ein Sohn des verst. Christ. Fliege, 9. den Schloßergesellen Frantz Forche, 10. dessen Bruder Ignatz Forche, Schmiedegesellen, 11. den Färbergesellen Joseph Franke, 12. die beyde Brüder Frantz und Joseph Schönbach, 13. den Schneidergesellen Frantz Weiser, 14. den Schuhknecht Gottfried Adler, 15. den Seilergesellen Joseph Stein, 16. den Bürger Frantz Anton Förster, 17. den Schmiedeknecht Ignatz Mohaupt, 18. den Cantonisten Joh. Joseph Wolff,

19. den Bürger Anton Müller, 20. den Schmiedeknecht Philipp Mittendorffer, 21. den Cantonisten Joseph Mann, 22. den Schmiedeknecht Joh. Gleschberg, 23. den in Kaiserl. Militairdienste gekommenen Caspar Thamme, 24. den Cantonisten Joh. Francke, 25. den Schuhknecht Emanuel Pohl, 26. dessen Stiefbruder Anton Seipel, 27. den Müllerburschen Joseph Wöltzel, 28. den Fleischerknecht Franz Wehse, ein Sohn des hiesigen Fleischermeister Melchior Wehse, 29. dessen Bruder Casp. Wehse, 30. den Leinweberburschen Ign. Güttler, 31. den Schuhknecht Frantz Fräntzel, 32. den Schmiedegesellen Anton Gottwald, 33. den Cantonisten Ant. Illgner, 34. den Sellergesellen Philipp Preuß, 35. den Cantonisten Joh. Weiß, 36. den Schmiedeknecht Frantz Gottwald, 37. die Anna Maria Hohausin, verehl. Spillerin, 38. den in Kaiserl. Militairdienste gekommenen Joseph Aust, 39. den Züchnergesellen Caspar Scholtz, 40. die Brüder Ferdinand, Joseph, und Frantz Güntzel, 41. den Cantonisten Ign. Hellwig, 42. den in Kaiserl. Militairdienste gekommenen Valth. Wiesner, 43. den Cantonisten Ruppertus Wehse, und 44. den Kirschnergesellen Philipp Schreyer. II. Aus dem hiesigen Cämmerey-Dorfe Oberthalheim: 1. Den Büttnergesellen Jos. Gröger, 2. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Anton Reym, 3. den als Schuhknecht ausgewanderten Joh. Neugebauer, mit dessen 4. als Schmiedeknecht ausgewanderten Bruder Joseph Neugebauer, 5. den Schmiedeknecht Anton Hauck, 6. den Müllerburschen Philipp Teuber, 7. den als Postknecht in Glatz ausgetretenen Joseph Geisler, 8. den Artillerieknecht Joseph Janke. III. Aus dem Cämmerey-Dorfe Niederthalheim: 1. Den als Bierbrauerbursche ausgewanderten Nicolaus Beck, 2. die beyden Brüder George und Anton Schmidt, 3. Den Ignatz Geisler, 4. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Bauernsohn Christ. Volckmer, 5. den als Proviantknecht ausgebliebenen Melch. Mühlan. IV. Aus Leuthen: 1. den in Kaiserl. Militairdienste genommenen Caspar Langer, 2 die ausgetretene Dienstknechte Michael Geisler, 3. August Geisler, 4. George Weiser, 5. der als ein Knabe entlaufene Franz Werner, 6. den desertirten Packknecht Christoph Scholtz, 7. die desertirten Artillerieknechte Joseph Volkmer, 8. Joseph Klein, 9. Anton Gottwald. V. Aus Heydelberg: 1. Die beyden Bauernknechte Anton und Joseph Weiser, 2. den Dienstknecht Anton Forche, 3. den in Kayserl. Militairdienste genommenen Johann Stentzel, 4. den Colonisten Joseph Neugebauer, 5. den als Pferdejunge entlaufenen Joseph Klein, 6. den Colonisten Michael Klein, 7. den als ein Knabe entlaufenen Anton Kabst, 8. den aus der Lehre entlaufenen Anton Simmert, und 9. den als Knabe entlaufenen Joseph Mahr. VI. Aus Voigtsdorf: 1. Den als Dienstjunge entlaufenen Joseph Kabst, 2. den als Knecht ausgetretenen Anton Schubert, 3. den Auszügler Anton Weiser, 4. den Dienstknecht Caspar Weiser, und 5. den Cantonisten Johann George Exner, sich binnen dato und 6 Monathen, peremtorie aber bis zum 10 Junii 1780. hier wieder einzufinden, oder zu gewärtigen, daß deren hier zurückgelassenes und ihnen künftig anheim fallendes Vermögen per sententiam in confiscatum erklähret werden wird. Landeck den 10 Dec. 1779.

Das Gerichtsamt der Hochgräflich von Althannschen Herrschaft Schnallenstein citiret hiermit nachstehende ausgetretene Cantonisten: 1) Aus Rosenthal: Adam Christen, Hans Klahr, Peter Trieben, Anton Krölle, Peter Stähr, Franz Stähr, Adam Stähr, Andreas Stähr, Anton Franke, Joseph Bürrkraut, Joseph Winge, Franz Winge, Ignaz Karger samt seinem Weib, Nicol Echstner, Andreas Francke, Franz Luchs, Ignaz Francke, Franz Francke, Anton Zeisberg. 2) Aus Freywalde: Wenzel Hoffmann, Franz Francke, Ignaz Karger, Franz Karger, Franz Hoffmann, Benjamin Wolff, Franz Grond, Johann Hoffmann, Joseph Hellwig. 3) Aus Marienthal: Anton Seipelt, Benjamin Seipelt, Franz Volckmer, Franz Adler, Joseph Nonne, Joseph Jung, Friedr. Jung, Anton Klahr, Franz Klahr, Ignaz Klahr, Christoph Glasner, Joseph Glasner, Anton Ehstner, Ignaz Ehstner, Adam Rubrecht, Christoph Rupprecht, Heinerich Jung, Christoph Hötzel, Bergrin Hötzel, Peter Gauglitz, Franz Gauglitz, Joh. Jos. Gauglitz, Anton Pöschel, Michael

Pöschel, Florian Pautsch, Ignaz Beschorner, Heinr. Pautsch, Ignaz Grond, Christoph Klahr, Ignaz Grond, Jos. Schliemann. 4) Aus Seitendorff: Anton Göbel, Anton Eltner, Jos. Zeisberg, Joh. Winge, Franz Tatzel, Franz Jung, Franz Gärtner. 5) Aus Peucker: Franz Harwig, Ignaz Jestel, Joseph Luchs, Joh. Hoffmann, Joseph Stepffke. 6) Aus Stulseiffen: Jos. Schaar, George Urbann, George Knappe, Anton Monhaupt, Ignaz Zeisberg, Heinr. Urban samt seinen zweyen Söhnen Johann George und Franz, Franz Strecke, Franz Schaar, Christoph Erbsner samt Weib und Sohn, Franz Reinelt. 7) Aus Langbrück: Anton Peucker, Ignaz Klahr samt Weib und 4 Kinder, Anton Neumann, Christoph Lerche, Jos. Pieltsch, Christoph Peucker, Jos. Wolff samt Weib und Kind, Christ. Stähr, Jos. Stähr, Ign. Klose, Jos. Freywald, Hyron. Freywald, Jos. Guder, Nicol Hoffmann, Ign. Richter, Franz Richter, Palzer Richling nebst seinen Söhnen Franz, Joseph, Peter, Anton, Casper, Beregrin Palzer. 8) Aus Hammer: George Maader, Christoph Waygang, Franz Veith, Christoph Bartsch. 9) Aus Niederlangenau: Franz Herforto. 10) Aus Verlohrenwasser: Franz Wolff, Franz Beschorner, Ignaz Englich, Jos. Hoffmann, Ant. Hoffmann, Philip Milchker, Anton Becke, Franz Nitsche, Joseph Gläsner, Anton Gupprecht, Jos. Englich, Jos. Becke, Jos. Maader, Jos. Lachnit, Andr. Lachnit. 11) Aus Lichtenwald: Franz Rupprecht, Jos. Hohaus, Jos. Hatscher, Christ. Hatscher, Jos. Lauterbach, Jos. Lauterbach, Jos. Schwarzer, Joh. Becke, Sebast. Hoppe, Joh. Brause, Jos. Rücker, Jos. Gläsner, Casper Gephart, Leop. Rücker, Ignaz Hillebrandt, Anton Buchmann. 12) Aus Oberlangenau: Theodor Rupprecht, Jos. Längsfeld, Jos. Rohrbach, Jos. Rother, Jos. Bürnkrauth, Jos. Oeffler, Franz Rücker, Michael Hötzel, Peter Bernhart, Jos. Bernhart, Ignaz Schmit, Casper Schmit, Franz Karger, Jos. Rücker, Anton Stiller, Peter Rupprecht, Franz Seipel, George Seipelt, Joh. Jos. Klügel, Jos. Peschke. 13) Aus Ebersdorff: Anton Klahr, Franz Jung, Peter Jung, George Jung, Jos. Wachsmann, Michael Christen, Jos. Klügel, Anton Larisch, Joseph Hoppe, Franz Hahn, George Göbel, Jos. Hoffmann, Mich. Klenner, Anton Klenner, Ignaz Klahr, Peter Ludwig samt Weib und 3 Kindern, Jos. Luchs, Anton Luchs. 14) Aus Wölfelsgrund: Anton Teuber, Jos. Ludwig, Jos. Zeisberg mit Weib und 1 Kind, George Zeisberg mit dem Weib, Gottlieb Wentzel mit seinem Weib, Joh. Zeisberg, Ferdinand Hillebrand, Franz Hillebrand, Franz Triebe, Johann Carl Teuber, dergestalt, daß selbe binnen dato und 6 Monathen zurükkehren, besonders aber in dem letztern Termino peremtorio den 19 August dieses Jahres in der Herrschaftlichen Canzeley zu Rosenthal in Person erscheinen, von ihrer Austretung Rede und Antwort geben, im Fall des Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß ihr zurückgebliebenes Vermögen confisciret und selbe zugleich aller künftigen Erbschafts- und andern Vermögensanfälle verlustig erklärt werden sollen. Glatz den 16 Februar 1780.

Patschkau den 12 Jannar 1780. Magistratus citiret hierdurch alle und jede Creditores, welche an den hiesigen Vorstädter Christoph Springs eine Anforderung haben, ad liquidandum et justificandum prætensa auf den 11 Februar, 10 März und 7 April a. c. sub pœna præclusi et perpetui silentii.

Patschkau, den 12 Januar 1780. Magistratus machet hiermit bekannt, daß zum öffentlichen Verkaufe des in hiesiger Ober-Vorstadt belegenen Christoph Springsschen Bauerguthes, welches auf 1606 Rthlr. 26 sgr. abgeschätzt, Termini auf den 11 Februar, 10 März und 7 April a. c. anberaumet worden, worzu Kauflustige eingeladen werden.

Diese Zeitungen werden wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.